



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 29.06.2016

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers  
Vorlage: 2016/0154
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
3. Niederschriften über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie vom 18. Mai 2016 und die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 31. Mai 2016 - öffentlicher Teil -
4. Bericht der Verwaltung
5. Entwicklung von Wohnbauflächen und Wohnraum  
Erarbeitung einer Wohnbedarfsanalyse  
Vorstellung des Fachbüros und Vorschlag eines Arbeitsprogramms  
Vorlage: 2016/0147
6. Antrag zur Errichtung einer Gleisschotterrecyclinganlage auf dem Gleisdreieck an der Kaiser-Wilhelm-Straße im Stadtteil Neubeckum  
Vorstellung des Vorhabens  
Vorlage: 2016/0129
7. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie"  
Beschluss über die Anregungen zur öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 2016/0133
  - 7.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
  - 7.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
  - 7.3. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
    - 7.3.1. Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P101 wird beschlossen.
    - 7.3.2. Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P102 wird beschlossen.
    - 7.3.3. Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P103 wird beschlossen.
    - 7.3.4. Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P104 wird beschlossen.

7.3.5. Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P105 wird beschlossen.

7.3.6. Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P106 wird beschlossen.

7.4. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

7.4.1. Die in der Anlage 3 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung der Deutschen Telekom Technik GmbH (T106) wird beschlossen.

7.4.2. Die in der Anlage 3 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung des Kreises Warendorf (T111) wird beschlossen.

7.5. Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie"

8. Bebauungsplan Nummer N 82 "Mark I"  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: 2016/0143

9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

#### CDU-Fraktion

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Josef Schumacher

#### CDU-Sachkundige Bürger

Frau Ulrike Spiggelkötter

#### SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Herr Gilbert Wamba

#### SPD-Sachkundige Bürger

Herr Werner Haverkemper

Herr Volker Nussbaum

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger

Frau Nadhira de Silva

#### FWG-Sachkundige Bürger

Herr Torsten Schindel

#### FDP-Sachkundige Bürger

Herr Karl-Heinz Przybylak

#### FDP-Fraktion - Beratendes Mitglied

Herr Andreas Michael Ortner

#### Verwaltung

Herr Uwe Denkert

Frau Dagmar Mauritz

Herr Söhnke Wilbrand

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Rudolf Goriss

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Christian Weber

FDP-Sachkundige Bürger

Herr Sebastian Sydow

Verwaltung

Frau Brigitte Janz

Herr Ulf Flunkert

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:33 Uhr

## **Protokoll**

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers Vorlage: 2016/0154 Entscheidung**

##### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Frau Dagmar Mauritz wird zur ersten stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie bestellt.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehenden Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 15

#### **2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

1. Anfrage über die Frage nach einem Verkehrskonzept in Bezug auf die Gleisschotterrecyclinganlage.
2. Anfrage über die Verkehrssicherheit in Bezug auf die Zufahrt zur geplanten Gleisschotterrecyclinganlage im Bereich der Brückenköpfe.
3. Anfrage über zu erwartende Lärmbelastung auf der Kaiser-Wilhelm-Straße in Bezug auf die Gleisschotterrecyclinganlage.

Die Anfragen wurden aufgenommen und auf die Beratung von TOP 5 verschoben.

3. **Niederschriften über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie vom 18. Mai 2016 und die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 31. Mai 2016 - öffentlicher Teil -**

Der Ausschussvorsitzende informiert darüber, dass die Anlage zum Protokoll (Präsentation Marktplatz) nicht mit dem Protokoll, sondern erst mit weiteren Unterlagen zum Rat am heutigen Tage zugesandt wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Es werden keine Einwendungen erhoben.

4. **Bericht der Verwaltung**

a) B58 / L586

Am Nachmittag des 29.06.2016, 15.00 Uhr wurden die letzten noch fehlenden notariellen Grundstückskaufverträge für den Lückenschluss der B58 / L586 mit den Grundstückseigentümern unterzeichnet. Die gemeinsamen Bemühungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW mit Sitz in Coesfeld und der Stadt Beckum haben nunmehr erfolgreich den Grunderwerb mit den beteiligten Grundstückseigentümern abschließen können.

Es handelt sich um einen Vollausbau incl. Fuß- und Radweg und einer Gesamtstrecke von ca. 1,5 km. Im Bereich der Vorhelmer Straße erfolgt der Bau eines Kreisverkehrs. Der Baubeginn soll spätestens Anfang 2017 erfolgen. Vorab kann ab Oktober 2016 der notwendige Baum/Grünschnitt erfolgen.

b) Verkehrsentwicklungsplan

Nach umfangreichen Verkehrszählungen im vergangenen Jahr wurde im Frühjahr diesen Jahre im Zusammenhang mit der Mobilitätsuntersuchung des Kreises Warendorf die Befragungen zum Mobilitätsverhalten abgeschlossen. Durch die Untersuchung wurden spezifische Aussagen zum Verkehrsverhalten in den einzelnen vier Ortsteilen (Beckum, Neubeckum, Roland, Vellern) abgefragt, welche in den Vehrkehrsentwicklungsplan einfließen können.

Parallel hierzu wurden Parkraumerhebungen in den Zentren Beckum und Neubeckum, P&R-Plätze sowie „Firmenparken“ in der Umgebung Beumer und Krupp-Polysius durchgeführt. Anschließend wurden die Rahmendaten für die Erstellung des Verkehrsmodells erarbeitet.

Die Ergebnisse sollen in einem ersten Treffen der Arbeitsgruppe vorgestellt und das weitere Vorgehen diskutiert werden. Als Termin ist der 30.08.2016 direkt nach den Sommerferien geplant.

c) Sachstand Baulückenkataster

Mit Beschlussvorlage 2016/0046 – Entwicklung von Wohnbauflächen und Wohnraum, Vorstellung der Flächenpotentiale für Wohnungsbau - wurde die Verwaltung beauftragt, ein Baulückenkataster gemäß § 200 Absatz 3 BauGB zu veröffentlichen. Mit Schreiben vom 20.04.2016 wurden die betroffenen Grundstückseigentümer vorab an-

geschrieben. Anschließend erfolgte im Amtsblatt am 22.04.2016 die gesetzlich vorgeschriebene Ankündigung der Absicht der Stadt Beckum, ein Baulückenkataster zu veröffentlichen.

Bis zum Ende der Widerspruchsfrist sind 21 Widersprüche bei der Verwaltung eingegangen. Die verbleibenden 35 Grundstücke werden nunmehr für die Veröffentlichung aufbereitet. Das Baulückenkataster wird voraussichtlich ab Juli 2016 auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar sein.

Parallel mit dem Anschreiben hatte die Verwaltung die Grundstückseigentümer auch befragt, ob und wenn ja welches Entwicklungsinteresse an ihrem Grundstück besteht, ob ein Grundstückstausch oder Verkauf in Frage käme und ob Interesse an einer Informationsveranstaltung bezüglich der Entwicklungsmöglichkeiten besteht. Zwölf Eigentümer haben den Fragebogen zumindest teilweise beantwortet. Sieben Eigentümer haben dabei darauf hingewiesen, dass die Fläche zu eigenen Zwecken vorgehalten werde (z. B. für die Kinder). Fünf Eigentümer haben Interesse an weiteren Informationen signalisiert; zwei bis drei könnten sich auch vorstellen zu einer Informationsveranstaltung zu kommen.

Aufgrund dieser sehr verhaltenen Resonanz bereitet die Verwaltung nunmehr keine Informationsveranstaltung für Eigentümer und Investoren vor. Die im Handlungsauftrag in der gemeinsamen Sitzung des STEA und des IFS am 18.02.2016 benannte Ansprache der Investoren soll nunmehr durch eine schriftliche Information möglicher Investoren und den Hinweis auf das online verfügbare Baulückenkataster erfolgen.

## **5. Entwicklung von Wohnbauflächen und Wohnraum**

### **Erarbeitung einer Wohnbedarfsanalyse**

#### **Vorstellung des Fachbüros und Vorschlag eines Arbeitsprogramms**

##### **Vorlage: 2016/0147 Kenntnisnahme**

Herr Wilbrand führt in den Sachverhalt ein und stellt das Planungsbüro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH vor.

Herr Geyer (Planungsbüro) erläutert die Arbeitsschritte für die Wohnbedarfsanalyse. Als Grundlage für das „Wo – Wohin – Was“ werde unter anderem die Entwicklung Beckums im regionalen Vergleich ausgewertet, daraus ließen sich Hinweise für eine Wohnbedarfsprognose ableiten. So würde voraussichtlich der Wohnflächenbedarf steigen, auch wenn die Anzahl der Wohnungsnachfragenden geringer würden – die Wohnfläche je Einwohner würde größer. Insbesondere sei barrierefreies Wohnen in integrierter Lage zu schaffen. Hierbei müsse auch über mehrgeschossigen Wohnungsbau über die derzeit üblichen zwei oder drei Geschosse hinaus nachgedacht werden. Auch müsse Wohnraum in Relation zur Versorgungsinfrastruktur gesehen und geplant werden.

Darüber hinaus sei es wichtig, dass die Stadt Wohnbauflächen vorhält/erwirbt um handlungsfähig zu sein. Zum Beispiel werde das Thema „sozialer Wohnungsbau“ wieder wichtiger, da der Bedarf steige. Dies werde sich nicht allein am freien Markt regulieren. Es darf dabei nicht der Eindruck entstehen, dass „sozialer Wohnungsbau“ minderwertiger Wohnraum sei – man müsse immer bedenken, dass die Grenzen des Wohnraumberechtigungsscheines relativ hoch angesetzt seien, sodass für dieses Angebot eine breit gefächerte Nachfragegruppe existiere deren Bedarf berücksichtigt werden müsste.

Ein besonderer und positiver Punkt sei, dass Beckum ein wichtiger Arbeitsplatzstandort ist, in dem es einen hohen Einpendlerwert gibt. Dieser Aspekt solle gefestigt und besser in Hinblick auf Wohnraum vermarktet werden (rundes Angebot vor Ort). Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Nussbaum sieht die Perspektive für barrierefreies Wohnen in Bezug auf die Altersstruktur der Stadt positiv und zukunftsorientiert. Dabei ist eine Quartiersbildung mit durchmischter Struktur (Mehrgenerationenwohnen) wünschenswert. Die Frage nach Versorgung und daher auch nach einem Mobilitätskonzept ist dabei zu berücksichtigen.

Frau de Silva weist darauf hin, dass in das Konzept auch die Belange für Menschen mit Behinderung einfließen sollten. Herr Geyer erklärt, dies wäre wünschenswert, jedoch schwierig einzubringen, da dies nicht prognostiziert werden könne.

Auf die Frage der zeitlichen Planung für das Konzept, sagte Herr Geyer eine zeitnahe Datenaufbearbeitung nach den Sommerferien zu, so dass im September/Okttober weitere Ergebnisse zu erwarten sind.

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Das vorgestellte Arbeitsprogramm zur Erarbeitung einer Wohnbedarfsanalyse wird zur Kenntnis genommen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Kosten für die Begleitung durch das Fachbüro von circa 45.000 Euro.

##### **Finanzierung**

Für die Durchführung einer Potentialuntersuchung zur Ermittlung des Wohnraumbedarfs stehen beim Konto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Haushaltsjahr 2016 50.000 Euro als erhebliche außerplanmäßige Überschreitung zur Verfügung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

#### **6. Antrag zur Errichtung einer Gleisschotterrecyclinganlage auf dem Gleisdreieck an der Kaiser-Wilhelm-Straße im Stadtteil Neubeckum**

##### **Vorstellung des Vorhabens**

##### **Vorlage: 2016/0129 Kenntnisnahme**

Herr Kozlowski (Kanzlei Wolters-Hoppenberg), Herr Vogel (Fa RAUWest/ Brinkmann Recycling) und Herr Keese (Planungsbüro Keese und Hahne) stellen den Betrieb der Gleisschotterrecyclinganlage vor. Die Fläche sei insbesondere deshalb ausgewählt worden, da sie umweltlogistisch besonders günstige Voraussetzungen mitbringe. Das grundsätzlich positiv zu bewertende und auch erforderliche Recycling des Bahnschotter könne an diesem Standort weitestgehend per Bahn und in räumlicher Nähe zu den Einsatzorten abgewickelt werden. Vertragspartner seien die WLE und Ecowest.

Da das Vorhaben auf einer der Bahn gewidmeten Fläche errichtet werden soll, müsste die rechtliche Grundlage für die Genehmigung einer solchen Anlage zunächst durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorbereitet werden. Durch eine zeitliche Befristung der Festsetzung könne zudem abgesichert werden, dass nach Beendigung wieder der derzeitige rechtliche Zustand eintritt.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

In der Diskussion werden Fragen u. a. nach den Betriebszeiten aufgeworfen, welche nach Aussage von Herrn Vogel von montags bis freitags von 7:00 – 18:00 Uhr gehen. Insgesamt stellen sich die Fragen nach der Lärmbelastung, hier auch in Hinblick auf die Fragestellung der Anwohnerinnen und Anwohner der Kaiser-Wilhelm-Straße. Die von den Bürgern beanstandeten Belästigungen stünden, so Herr Vogel, nicht mit dem Probetrieb der RAUWest in Zusammenhang, es handelt sich hier um DB-eigene Arbeiten. Ein Lärmgutachten wird Gegenstand des Antrages nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sein, in dem nachgewiesen wird, dass die mögliche Lärmbelastung nicht über die zulässigen Werte hinausgeht. Der Lärm werde sich gegenüber der heutigen Situation (Andienung über die Wikingstraße) sogar verringern.

Das Lärmgutachten kann zur Verfügung gestellt werden (siehe Anlage zum Protokoll).

Seitens der SPD Fraktion wird angeregt, mit den betroffenen Bürgern direkt in Kontakt zu treten und Befürchtungen bezüglich des Lärms zu klären. Auch wird um eine anschauliche Erläuterung der Kapazität der Anlage und der verarbeiteten Mengen gebeten. Herr Keese erläutert den Ablauf eines Vorgangs. Es könnten max. 40 durchschnittliche Waggons Gleisschotter geliefert bzw. gelagert werden. Die Anlage zum Abladen lässt bis zu zehn Waggons gleichzeitig zu. Der Kippvorgang dauert etwa 15 Minuten, danach wird das Schüttgut mit Radladern auf die Vorhaltefläche verbracht. Hierfür sind etwa zwei Stunden zu veranschlagen. Diese Mengen seien die maximale Auslegung – durchschnittliche Verarbeitungsmengen wurden nicht angegeben, da dies auch von Bahnumbauten der DB abhängig sei.

Weiterhin wird mit LKW-Verkehr gerechnet (Zuschlagsstoffe für die Reinigung, Abtransport zur Deponie nach Ennigerloh). Dabei ist an Spitzentagen mit 40 LKW-Bewegungen zu rechnen (An- und Abfahrt = 1 LKW-Bewegung). Im Jahresdurchschnitt würden ca. fünf Bewegungen/Tag entstehen.

In diesem Zusammenhang wurde fraktionsübergreifend auf eine vernünftige Zufahrtsregelung im Bereich zwischen den Brückenköpfen gedrängt – insbesondere da es sich jetzt schon um eine Engstelle mit schwierigen Verkehrsverhältnissen handelt. Herr Kozlowski sicherte zu, dass die Zufahrt in einen verkehrssicheren und technisch einwandfreien Zustand umgestaltet wird. Dabei, so von Seiten der SPD, sollte eine mögliche spätere Ampelschaltung bedacht werden.

Herr Nussbaum fragte an, ob ein weiterer Ausbau des Betriebes möglich sei. Dieses wurde seitens Herrn Kozlowski verneint.

Frau de Silva fragte an, ob im Regelbetrieb Brecher laufen. Herr Kozlowski verneinte dies, da hier der Gleisschotter nur aufbereitet würde (Waschung).

Seitens der CDU kam die Frage nach der versiegelten Fläche und damit nach dem Wasseraufkommen bei Starkregen auf. Herr Vogel wies darauf hin, dass das Oberflächenwasser in Rückhaltebecken auf eigenem Gelände gesammelt und bei Bedarf in geregelter Maß in die Kanalisation eingeleitet würde. Darüber hinaus würde dieses Wasser alternativ zur Befeuchtung des Schüttguts verwendet werden.

Herr Schumacher sehe den LKW-Verkehr weniger skeptisch. Wünschenswert sei zwar der Transport über die Schiene, die Zu- und Abfahrt der LKW ließe sich aber technisch regeln. Für gravierender halte er die Lärmproblematik, die vom Antragsteller umfassend gelöst werden müsse. Auch fragte er eindringlich nach, inwieweit es gesichert sei, dass es sich nicht um Gefahrenstoffe handele und wie mit solchen umgegangen werde, falls solche, z.B. Holzschwellen, anfallen. Herr Vogel versichert, dass es im Vorfeld eine Prüfung der DB über die Gefährdungsbelastung gäbe und nur solche Güter angeliefert würden, die nicht kontaminiert seien. Sollten versehentlich Holzschwellen und nicht entsprechende Güter beigemischt sein, würden diese in geschlossenen Containern gelagert und entsprechend abgefahren werden.

Bezüglich möglicher Schwingungen bei Betrieb der Sortier/Siebanlagen wurde von Herrn Vogel darauf hingewiesen, dass die Anlagen gummigelagert seien.

Herr Ottenlips stellt die Frage nach den Arbeitsplätzen, welche Herr Vogel mit fünf dauerhaften Arbeitsplätzen beziffert.

Herr Ottenlips gibt den Hinweis auf mögliche Prüfung, ob die westliche Brücke, welche bereits mit Grün zugewuchert sei, nicht abgebrochen werden könne.

Herr Schumacher stellt für die CDU mehr Nachteile als Vorteile für dieses Projekt fest.

Herr Dr. Grothues konstatiert, dass die SPD-Fraktion dem Vorhaben im Grundsatz zunächst nicht negativ gegenübergestanden habe, aufgrund der vielen aufgeworfenen Fragen der Gleisschotterrecyclinganlage nun skeptisch gegenüber stehe und große Bedenken habe.

Auch Frau de Silva sieht aufgrund der offenen Fragen zu viele Fragezeichen und steht dem Vorhaben negativ gegenüber.

Herr Schindel steht aufgrund möglicher starker Belastungen dem Projekt ebenso eher negativ und skeptisch gegenüber, obwohl Recycling umweltfreundlich zu werten sei.

Insgesamt wird das Projekt zu diesem Zeitpunkt sehr skeptisch gesehen, insbesondere, da die Vorstellung mehr Fragen aufgeworfen habe als Bedenken beiseite geräumt worden sind. Hier sei eine deutlich nachgebesserte Aufbereitung erforderlich, die sowohl den derzeitigen und zukünftigen Betrieb als auch die aufgeworfenen Fragen nachvollziehbar (er)kläre.

Herr Vogel weist auf eine bereits in Betrieb genommene Anlage in Duisburg-Wedau hin und wird einen entsprechenden Link zur Verfügung stellen. *[(<https://youtu.be/3i7SjSONRTY>); Herr Vogel bietet auch an, diese Anlage zu besichtigen. Anmeldungen seien bei ihm direkt oder über die Verwaltung willkommen.]*

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Das Vorhaben der Firma RAUWest und Brinkmann Recycling GmbH aus Bielefeld zur Errichtung einer Gleisschotterrecyclinganlage im Gleisdreieck Neubeckum wird zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass vor einer politischen Beratung und Entscheidung einige grundlegende technische Sachverhalte, insbesondere zur Gestaltung der Zufahrtssituation an der Kaiser-Wilhelm-Straße, zu klären sind.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

## **7. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie"**

### **Beschluss über die Anregungen zur öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 2016/0133 Beratung**

Herr Wilbrand erläutert den Verfahrensstand und die wesentlichen Inhalte der Anregungen zur öffentlichen Auslegung.

Herr Schumacher stellt fest, dass die CDU weiterhin nicht positiv zur jetzt gewählten FNP-Änderung steht jedoch nicht im Wege stehen und nun vorrangig Planungssicherheit für die Investoren schaffen will. Die CDU werde sich daher weiterhin der Stimme enthalten.

Die FDP steht der gewählten FNP-Änderung ebenfalls negativ gegenüber und lehnt diese weiterhin ab.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht nun Planungssicherheit für Investoren und steht der Änderung daher weiterhin positiv gegenüber.

Die FWG merkt an, dass die Aussage „dass nun überall gebaut werden könne“ sachlich falsch sei, da das Baurecht keine allgemeingültige Baufreiheit gebe.

Auch die SPD-Fraktion stimmt dem eingeschlagenen Änderungsverfahren weiterhin zu und verweist darauf, dass die befürchteten Fehlentwicklungen offensichtlich bisher ausgeblieben seien.

### **7.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine schriftlichen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen sind. Die im Rahmen der Bürgerversammlung vorgebrachten Fragen konnten in der Veranstaltung beantwortet werden. Änderungen der Planung sind nicht erforderlich.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

### **7.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch**

#### **Beschlussvorschlag:**

Über die zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 6. April 2016 behandelt (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 1 Enthaltung 5

### **7.3. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch**

#### **7.3.1. Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P101 wird beschlossen.**

##### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 1 Enthaltung 5

#### **7.3.2. Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P102 wird beschlossen.**

##### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 1 Enthaltung 5

#### **7.3.3. Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P103 wird beschlossen.**

##### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 1 Enthaltung 5

**7.3.4. Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P104 wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 1 Enthaltung 5

**7.3.5. Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P105 wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 1 Enthaltung 5

**7.3.6. Die in der Anlage 2 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P106 wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 1 Enthaltung 5

**7.4. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

**7.4.1. Die in der Anlage 3 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung der Deutschen Telekom Technik GmbH (T106) wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 1 Enthaltung 5

**7.4.2. Die in der Anlage 3 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung des Kreises Warendorf (T111) wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 1 Enthaltung 5

## 7.5. Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie"

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Windenergie“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum wird nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigefügt.

Der Änderungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Beckum. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die einer weiteren Entwicklung der Windenergie entgegenstehenden beschränkenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes, die Konzentrationszonen und Höhenbeschränkungen, aufgehoben werden.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für Fachplanungen und juristische Beratungen sind für das Planverfahren Kosten von circa 18.000 Euro entstanden. Daneben entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Die im Jahr 2016 erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 unter dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – zur Verfügung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 1 Enthaltung 5

## 8. Bebauungsplan Nummer N 82 "Mark I"

### **Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

#### **Vorlage: 2016/0143 Entscheidung**

Herr Huesmann vom Büro Drees & Huesmann erläutert den Bebauungsplanentwurf. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage angehängt.

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nummer N 82 „Mark I“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich aus-gelegt.

Der Änderungsbereich umfasst alle von der Straße „Mark I“ erschlossenen Grundstücke, wie aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich. Wesentliche Festsetzungen sind die Nutzung als Gewerbegebiet (GE) sowie Regelungen zum Einzelhandel.

**Kosten/Folgekosten**

Die Stadt Beckum trägt ein Drittel der Kosten für die Erarbeitung des Bebauungsplanes. Sämtliche Kosten für eventuell erforderliche Gutachten, deren Notwendigkeit sich aus dem Vorhaben ergibt, trägt der Antragsteller in vollem Umfang.

**Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 unter dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – zur Verfügung.

Der Erstattungsbetrag ist bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kotenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 15

**9. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 26. Juli 2016

gezeichnet  
Andreas Kühnel  
(Vorsitz)

Beckum, den 26. Juli 2016

gezeichnet  
Dagmar Mauritz  
(Schriftführung)